



Geistthal-Södingberg, 14.09.2026

Kundmachung

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, i.d.d.g.F.
wird kundgemacht:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geistthal-Södingberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.07.2026 beschlossen, den Jagdpachtschilling 2026 an die Grundbesitzer der Gemeindejagdgebiete Geistthal und Södingberg unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in die Gemeindejagdgebiete einbezogenen Grundstücke aufzuteilen.

Das Jagdpachtentgelt ist vom

14. September bis 27. Oktober 2026 (6 Wochen)

während der Parteienverkehrszeiten (Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Do. 14:00 – 17:30 Uhr) von den Grundeigentümern im Gemeindeamt Geistthal schriftlichen zu beantragen, oder der Antrag mittels E-Mail an gde@geistthal-soedingberg.gv.at oder per Post einzubringen. Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf dieser Frist auf das im Antrag angeführte Bankkonto.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anteile, die nicht innerhalb dieser Frist beantragt werden, zugunsten der Gemeindekasse verfallen.

Für den Gemeinderat

Die Bürgermeisterin

Klaudia Stroißnig, MSc



angeschlagen: 14.09.2026

abgenommen: 28.10.2026